



INITIATIVE
EUROPÄISCHER
NETZBETREIBER

IEN · Dorotheenstrasse 54 · 10117 Berlin

Per Email an: bk2-postfach@bnetza.de

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Beschlusskammer 2
Postfach 80 01
53105 Bonn

Überprüfung des Standardangebots native Ethernet-Mietleitungen mit Bandbreiten von 2 Mbit/s bis einschließlich 150 Mbit/s der Telekom Deutschland GmbH AZ: BK 2a18/004

Stellungnahme der Initiative Europäischer Netzbetreiber (IEN)

Sehr geehrte Frau Schmitt-Kanthak,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden: TDG) hat der BNetzA am 22.08.2018 ein Standardangebot übersandt und die Beschlusskammer 2 hat daraufhin das oben bezeichnete Verfahren zur Überprüfung des Standardangebots eröffnet, zu welchem die IEN mit Schreiben vom 06.09.2018 beigeladen wurde. Die Frist zur Stellungnahme endet am 15.10.2018.

Allgemeine Anmerkungen

Die TDG führt mit dem gegenständlichen Standardangebot ein vollständig neues Produkt ein, mit dem insbesondere auch eine vollkommen neue Tarifstruktur einhergeht. Diese orientiert sich nach den Angaben der TDG im Rahmen der mündlichen Verhandlung zu den Ethernet-Entgelten (Az BK2a 18/003) an der Einführung der neuen Ethernetstruktur. Im Unterschied zu den bisherigen SDH-basierten Angeboten soll es keine fest geschalteten Netzpunkte, sondern zwei Abschluss-Segmente und dazwischen ein dynamisches, selbst routendes System geben.

Gerade die Ausführungen der TDG im Rahmen der mündlichen Verhandlung haben deutlich gemacht, dass im Rahmen des Entgeltverfahrens für

Berlin, den

12.10.2018

MITGLIEDER

Colt
Orange Business
Verizon
Vodafone Enterprises

SITZ UND BÜRO

Dorotheenstrasse 54
10117 Berlin

GESCHÄFTSFÜHRUNG

RAin Malini Nanda

VORSTAND

Dr. Jutta Merkt
Dr. Andreas Peya
Christian Weber

KONTAKTE

Telefon +49 30 3253 8066
Telefax +49 30 3253 8067
info@ien-berlin.com
www.ien-berlin.com

das Produkt „Ethernet 2.0“ zunächst noch erheblicher Aufklärungsbedarf hinsichtlich der Ausgestaltung des Produkts und den tatsächlichen Leistungen besteht. Dieser Aufklärungsbedarf besteht auch nach Einreichung des Standardangebots unverändert weiter.

Wie bereits im bezeichneten Entgeltverfahren dargelegt, kann keine getrennte Betrachtung der Leistungen und dem gegenständlichen Entgeltantrag erfolgen. Vielmehr ist vorliegend erheblich zu kritisieren, dass sie die alternativen Netzbetreiber bereits vor Kenntnis über das tatsächliche Standardangebot mit den Entgelten auseinandersetzen mussten und dass trotz der massiven Kritik der Wettbewerber über die fehlenden Details keinerlei Nachforderung von Informationen angefordert wurde. Es wurde vielmehr dessen ungeachtet bereits eine vorläufige Entscheidung über die Entgelte getroffen.

Fehlende Genehmigungsfähigkeit

Auf dieser Grundlage erachtet die IEN das vorgelegte Standardangebot als nicht genehmigungsfähig, da es mangels hinreichend konkreter Leistungsbeschreibung nicht nachvollziehbar ist, welcher Umfang bei den Leistungen konkret umfasst ist. Das Standardangebot lässt insbesondere aussagekräftige Qualitätsparameter vermissen – somit lässt es sich weder genau bewerten, ob es sich um ein echt natives Ethernet handelt, noch wie das Produkt tatsächlich in der Praxis ausgestaltet sein wird. Ohne diese Kenntnisse können die Marktbeteiligten jedoch nicht verlässlich ihre eigenen Angebote planen, und der Sinn des Standardangebotsverfahrens würde ohne Nachforderung der fehlenden Produktdetails vollständig ausgehöhlt.

Die Beschlusskammer hat im Entgeltverfahren bereits eine Entscheidung ungeachtet der fehlenden, konkreten Leistungsdetails getroffen. Dies ist nun im Rahmen des Standardangebots unbedingt nachzuholen. Die TDG muss aufgefordert werden, die konkreten Leistungsparameter des Produkts Ethernet 2.0 nachzureichen.

Die IEN geht daher davon aus, dass die TDG spätestens im Rahmen der mündlichen Verhandlung weiteren Sachvortrag liefern wird und die Marktteilnehmer dann nochmals die Gelegenheit zur kritischen Auseinandersetzung mit den Details erhalten. Vorsorglich regt die IEN für den Fall der Weigerung der TDG, das Standardangebot weiter zu konkretisieren, bereits jetzt an, dass die Beschlusskammer der TDG eine entsprechende Verpflichtung auferlegt.



INITIATIVE
EUROPÄISCHER
NETZBETREIBER

Für Rückfragen stehen die Vertreter der Mitgliedsunternehmen der IEN sowie ich selbst jederzeit gern zur Verfügung. Diese Stellungnahme enthält keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Seite 3 | 3
12.10.2018

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Nanda', with a long horizontal flourish extending to the right.

Mallni Nanda, Rechtsanwältin
Geschäftsführerin der IEN